

Tarife 2025

Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Administrativer Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unseren Diensten unterstützen wir das Wohnen daheim. Es ist unser Ziel, die Dienstleistung massgeschneidert nach Ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen Ihrer Angehörigen zu erbringen. Ihre Eigenständigkeit liegt uns am Herzen, auch wenn Sie vorübergehend oder für längere Zeit fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

So ermöglicht Pro Senectute – zusammen mit ihren Netzwerkpartnern – in der ganzen Gemeinde «betreutes Wohnen». Betreutes Wohnen findet dort statt, wo Sie wohnen und in der Weise, die Sie benötigen.

Haben Sie Fragen zur Hilfe und Betreuung zu Hause? Möchten Sie uns Ihre Meinung mitteilen? Wir freuen uns auf Ihre Hinweise.

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns und wünschen Ihnen von Herzen viel Freude und gute Gesundheit.



Markus Hofmänner,
Regionalstellenleiter

PRO SENECTUTE
Rheintal Werdenberg Sarganserland

Tarifübersicht 2025

Rückvergütung der Kosten, Beiträge der Sozialversicherungen bei ambulanten Leistungen

1. Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung (KVG)

Abklärung und Beratung und einfache Grundpflege sind KVG-pflichtige Leistungen. Diese werden auf der Rechnung ausgewiesen. Die Krankenversicherung vergütet die Kosten bis zum üblichen Selbstbehalt.

2. Leistungen aus der Zusatzversicherung (VVG)

Aus vielen Zusatzversicherungen werden Beiträge an hauswirtschaftliche Leistungen bezahlt. Klären Sie den Anspruch direkt mit Ihrer Krankenversicherung.

Das braucht Ihre Krankenversicherung, sofern kassenpflichtige Leistungen verrechnet wurden:

- *Die Originalrechnung der Pro Senectute. Senden Sie diese am besten jeden Monat ein.*
- *Das weisse Meldeformular (vom Arzt unterschrieben). Es wird alle 3 oder 6 Monate durch Pro Senectute erneuert und Ihnen mit der Rechnung zugestellt.*

3. Hilflosenentschädigung (HE)

Nach einem halben Jahr dauernder Hilflosigkeit besteht Anspruch auf Hilflosenentschädigung (HE) der AHV: CHF 252.00 pro Monat bei leichter, CHF 630.00 bei mittlerer und CHF 1008.00 bei schwerer Hilflosigkeit. Bei HE zur IV gelten die doppelten Ansätze.

4. Rückvergütungen der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV oder IV

Wer in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen lebt, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV und somit Anspruch auf Rückvergütung folgender Kosten:

- Haushilfe CHF 35 pro Stunde
- Administrativer Dienst CHF 35 pro Stunde
- Mahlzeitendienst CHF 8 pro Lieferung.

Kosten für die Pflege und Betreuung durch Familienangehörige können erstattet werden, wenn das betreffende Familienmitglied nicht in der EL-Berechnung eingeschlossen ist. Zudem muss eine durch die Pflege und Betreuung dauernde, wesentliche Erwerbseinbusse entstehen.

Gerne beraten wir Sie zum richtigen Vorgehen bei der Rückvergütung der Kosten durch die Sozialversicherungsanstalt.

5. Betreuungsgutschriften für Angehörige

Angehörige, die pflegebedürftige Verwandte betreuen, erhalten auf ihrem AHV-Konto Gutschriften. Es sind keine Geldleistungen, verhelfen aber zu einer besseren Rente. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein (mindestens mittlere HE).

6. Private Entschädigung für Betreuung und Hilfe zu Hause

Der weitaus grösste Teil der Hilfe zu Hause wird unentgeltlich durch Angehörige geleistet. Die ambulanten Dienste wollen und können diese Hilfe nicht ersetzen. In vielen Fällen ist es sinnvoll, eine Entschädigung zu vereinbaren.

Pro Senectute kennt unterschiedliche Lösungen und hat Richtlinien erarbeitet. Gerne helfen wir eine optimale Abrechnungsform für Sie zu finden.

7. Individuelle Finanzhilfe

Pro Senectute kann für Personen in finanzieller Notlage die Kosten für Umzüge, Hilfsmittel, besondere Anschaffungen usw. ganz oder teilweise übernehmen.

Pro Senectute verfügt über Wissen und langjährige Erfahrung zu finanziellen und administrativen Themen. Wir sind für Sie da, rufen Sie uns an!

Tarifübersicht

Haushilfe pro Stunde	CHF	31.00
Abklärung und Beratung pro Stunde (KVG-pflichtig)	CHF	76.90
Einfache Grundpflege pro Stunde (KVG-pflichtig)	CHF	52.60
Administrativer Dienst (ca. 1 Std./Monat)	CHF	47.00
Steuererklärungsdienst bis zu 1 Stunde	CHF	100.00
jede zusätzliche Viertelstunde	CHF	25.00
Mahlzeiten inkl. Lieferung pro Mahlzeit	CHF	17.00
Reinigungsdienst pro Stunde	CHF	37.50
Autofahrten für Klienten pro km (zusätzlich Fahrzeit nach Aufwand)	CHF	0.80

Weitere Informationen

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse für Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland

9450 Altstätten, Bildstrasse 5
9470 Buchs, Bahnhofstrasse 29
7320 Sargans, Bahnhofpark 3

Öffnungszeiten

Mo – Fr, 8–11 / 14–17 Uhr

058 750 09 00, rws@sg.prosenectute.ch, www.sg.prosenectute.ch

Ihre Spende in guten Händen: IBAN CH14 0900 0000 9001 6018 5

